

Antrag 176/I/2018**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Schluss mit Ersatzfreiheitsstrafen!**

- 1 Wir fordern: Die bundesweite Abschaffung von Ersatzfrei-
- 2 heitsstrafen durch die ersatzlose Streichung des §43 StGB.
- 3 Wir treten außerdem weiterhin dafür ein, dass das Fah-
- 4 ren ohne Fahrschein („Schwarzfahren“) entkriminalisiert
- 5 wird. Weitere Vergehen sollen zu Ordnungswidrigkeiten
- 6 herabgestuft werden.
- 7 Wir fordern die SPD auf, sich für die Erarbeitung eines Kon-
- 8 zeptes für einen fairen, gerechten und sozialen Umgang
- 9 mit Menschen, die sich Geldstrafen nicht leisten können,
- 10 einzusetzen.
- 11 Rund zehn Prozent aller Inhaftierten in Deutschland sit-
- 12 zen eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe ab. Damit ist
- 13 Deutschland Spitzenreiter im europäischen Vergleich –
- 14 weit vor Frankreich, England und Wales, Spanien und den
- 15 skandinavischen Ländern.
- 16
- 17 Die Ersatzfreiheitsstrafe wird dann verhängt, wenn Ver-
- 18 urteilte ihre Geldstrafen nicht bezahlen können. Meistens
- 19 handelt es sich um Delikte wie „Schwarzfahren“ oder klei-
- 20 nere Diebstähle. Obgleich solche Delikte von Personen aus
- 21 allen Bevölkerungsteilen begangen werden, müssen vor
- 22 allem ökonomisch und sozial benachteiligte Menschen
- 23 aufgrund ihrer Zahlungsunfähigkeit eine Ersatzfreiheits-
- 24 strafe ableisten, also nicht, weil sie die Geldstrafen nicht
- 25 bezahlen wollen, sondern es schlichtweg nicht können.
- 26 Die Geldstrafe wird wie folgt berechnet: Ein Tagessatz ent-
- 27 spricht 1/30 des Nettoeinkommens. Häufig wird das zur
- 28 Verfügung stehende Nettoeinkommen sowie der Bedarf
- 29 an Einkommen zur Sicherung eines Mindestlebensstan-
- 30 dards grob geschätzt. Nicht selten werden die Menschen
- 31 zu bis zu 30 Tagessätzen verurteilt und müssen folglich bis
- 32 zu einem ganzen Monatsgehalt als Strafe zahlen.
- 33
- 34 Wer eine Geldstrafe nicht zahlen kann, muss pro Tages-
- 35 satz einen Tag im Gefängnis verbringen. Personen, die die
- 36 geforderte Summe nicht aufbringen können, erleiden da-
- 37 durch
- 38 1. eine unverhältnismäßige Strafe für ein minderes
- 39 Delikt, das keinen größeren Schaden verursacht und
- 40 das deswegen auch nicht mit einer Freiheitsstrafe
- 41 eingebüßt werden sollte.
- 42 2. Sie werden damit für dieselben Delikte stärker be-
- 43 straft als zahlungskräftigere Personen.
- 44
- 45 Die Tagessätze von Geldstrafen sind oftmals unangemes-
- 46 sen hoch. Selbst bei Berücksichtigung des Nettohaus-
- 47 haltseinkommens, kommen nah am Existenzminimum

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern die SPD auf, sich für die Erarbeitung eines Kon-

zeptes für einen fairen, gerechten und sozialen Umgang

mit Menschen, die sich Geldstrafen nicht leisten können,

einzusetzen.

Dabei ist sicherzustellen, dass alle rechtlichen Möglichkei-

ten zur Umgehung einer Ersatzfreiheitsstrafe, insbeson-

dere im Bereich der Kleinkriminalität, vollständig ausge-

schöpft und Betroffene entsprechend belehrt werden.

Ferner ist zu bedenken, dass die Ersatzfreiheitsstrafe re-

sozialisierungsfeindlich und im Hinblick auf den Freiheits-

entzug und den Tatvorwurf sowie den Kosten der Haft und

der Höhe der Geldstrafe teilweise unverhältnismäßig ist.

Dem ist entgegen zu wirken.

48 lebende Menschen schnell in Bedrängnis. Sie werden
49 verhältnismäßig stärker belastet als besserverdienende
50 Menschen. Somit ist die Ersatzfreiheitsstrafe eine Armuts-
51 strafe.

52

53 Die Freiheitsstrafe stellt für Betroffene mehrfache Bestra-
54 fung dar und setzt eine Abwärtsspirale in Gang: Selbst
55 nach (wiederholten) kurzen Haftstrafen haben Betroffene
56 es besonders schwer einen Arbeitsplatz oder eine Woh-
57 nung zu finden. Oft führt ein Haftbefehl auch zu einer
58 Kündigung und gesellschaftlicher Stigmatisierung. Wäh-
59 rend der Haftstrafe können Gefangene arbeiten. Dennoch
60 zahlen sie nicht in die Sozialsysteme ein, weshalb sie lang-
61 fristig auch von einem deutlich höheren Altersarmutsrisi-
62 ko betroffen sind. Statt zu resozialisieren, führt die Ersatz-
63 freiheitsstrafe zu einem weiteren sozialen und ökonomi-
64 schen Abstieg in der Gesellschaft. Die Freiheitsstrafe ver-
65 schärft soziale Ungleichheiten!

66

67 Das Strafrecht soll Gerechtigkeit durchsetzen und kei-
68 ne Ungleichheiten reproduzieren, daher ist ein anderer
69 Umgang mit Menschen, die sich Geldstrafen zu den ge-
70 forderten Fristen und Höhen nicht leisten können, nö-
71 tig. Formal können Betroffene innerhalb von zwei Wo-
72 chen nach Rechtsprechung Einspruch gegen die Umwand-
73 lung der Geldstrafe in eine Ersatzfreiheitsstrafe erheben,
74 einen Antrag auf Ratenzahlung stellen oder die Ableis-
75 tung der Strafe durch gemeinnützige Arbeit beantragen.
76 Viele Betroffene sind jedoch nicht über ihre Rechte in-
77 formiert, lassen die kurze Frist verstreichen oder sehen
78 sich überfordert, eine gemeinnützige Arbeit zu finden. Oft
79 fehlt der Zugang zu Rechtsberatung, Rechtsbeistand und
80 psychosozialer Unterstützung. Menschen mit höherer Bil-
81 dung, mit mehr Vermögen und Einkommen werden er-
82 heblich seltener durch Ersatzfreiheitsstrafen bestraft und
83 sind demnach auch nicht von den eben genannten sozia-
84 len Folgeschäden einer Ersatzfreiheitsstrafe betroffen.

85

86 Nicht nur für die einzelnen Betroffenen stellen die Ersatz-
87 freiheitsstrafen unverhältnismäßige Strafen mit erhebli-
88 chen Folgen dar. Eine inhaftierte Person verursacht pro Tag
89 über 100 Euro an Kosten. Bei durchschnittlich fünf bis 30
90 Tagen Ersatzfreiheitsstrafe für kleine Delikte wie Schwarz-
91 fahren kommen jährlich mindestens 200 Millionen Euro
92 an Kosten nur die Inhaftierung zustande. Auch diese Kos-
93 ten sind als unverhältnismäßig anzusehen. Die von der
94 SPD Berlin bereits geforderte Herabstufung des Schwarz-
95 fahrens von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit
96 reicht noch nicht aus, um dieses Problem ausreichend zu
97 lösen. Denn auch wenn das bei einer Ordnungswidrigkeit
98 verhängte Bußgeld nicht gezahlt werden kann, können Er-
99 satzfreiheitsstrafen drohen. Die SPD muss sich weiterfüh-
100 rende Konzepte zur Entkriminalisierung solcher gering-

101 fügen Delikte einsetzen. Diese Konzepte sollen unbe-
102 dingt die unterschiedlichen sozialen und ökonomischen
103 Voraussetzungen verschiedener Menschen mitbedenken
104 und somit ein sozial faires und verhältnismäßiges Verfah-
105 ren bei kleinen Delikten ermitteln.